FREIBERUFLER-TICKER vom 20.12.2013

1. Neue Regeln für Wirtschaftsprüfer

Am 17. Dezember 2013 haben sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat in den Trilogverhandlungen zur Reform der Regeln für Wirtschaftsprüfer geeinigt. Die neu beschlossenen Maßnahmen sollen die Qualität der Wirtschaftsprüfungen verbessern, die Transparenz erhöhen, die Unabhängigkeit der Prüfer und das Vertrauen der Investoren stärken. Dazu sollen börsennotierte Unternehmen und Finanzinstitute künftig spätestens alle zehn Jahre ihre Wirtschaftsprüfer wechseln. Des Weiteren sollen sie gemeinsame Audits durch mehrere Prüfgesellschaften durchgeführt werden. Die in einem Unternehmen eingesetzte Abschlussprüfer dürfen das Unternehmen nicht gleichzeitig beraten (z.B. in Steuerangelegenheiten). Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier.

2. Rechtsanspruch auf Basiskonto vom EP-Plenum beschlossen

Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2013 in der Plenarsitzung eine Legislativentschließung „über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“, KOM(2013)266, gefasst. Somit hat das EP neben dem Recht auf ein Basiskonto mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei den Bankkonditionen durchgesetzt. Die EU-Mitgliedstaaten müssen diesen Plänen noch zustimmen, damit sie frühestens im Jahr 2016 in Kraft treten können. Der konsolidierte Text kann hier abgerufen werden.

3. EU-Förderprogramm für Europas Kultur- und Kreativsektor

Am 5. Dezember 2013 hat der Europäische Rat das neue Förderprogramm „Kreatives Europa“ verabschiedet, welches Europas Kultur- und Kreativsektor von 2014-2021 fördern und mindestens 250 000 Künstler und Kulturschaffende, 2000 Kinos, 800 Filme und 4500 literarische Übersetzungen unterstützen soll. Hierzu hat die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) im Auftrag der

Europäischen Kommission erste Ausschreibungen in den Bereichen Medien und Kultur veröffentlicht. Diese finden Sie hier.

4. Arbeitsgruppe der EU-Kommission zum Thema „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“

Im Nachgang der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe der EU-Kommission zum Thema „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ vom 12. Dezember 2013 kann nun das Kurzprotokoll online abgerufen werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die wichtigsten Probleme bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft aus Sicht der EU zu identifizieren und Lösungsvorschläge sowie Ansätze mit deren Vorteilen und Risiken vorzustellen. Die zweite Sitzung wird am 14./15. Januar 2014 stattfinden. Weitere Informationen finden Sie hier.

5. Migranten sind ähnlich häufig Existenzgründer wie Einheimische

In den letzten dreieinhalb Jahren haben rund fünf Prozent der Migranten in Deutschland ihr eigenes Unternehmen gegründet oder waren gerade dabei, es zu tun. Migranten gründen damit nicht häufiger – aber auch nicht seltener – ein Unternehmen als die Einheimischen. Zu diesem Ergebnis kommen das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover.

Schaut man genauer hin, stellt man fest: Während Migranten beispielsweise aus Süd- und Osteuropa nicht häufiger als Einheimische ein eigenes Unternehmen gründen, haben Zuwanderer aus den westlichen und nördlichen Anrainerstaaten Deutschlands eine deutlich höhere Gründungsneigung.

Ein Hochschulabschluss erhöht die Wahrscheinlichkeit zu gründen erheblich, geht aus der Studie ebenfalls hervor. Der Unterschied gegenüber Personen ohne Hochschulabschluss beträgt drei Prozentpunkte. Dies gelte gleichermaßen für Einheimische wie Migranten, betonen die Forscher. Ebenfalls unabhängig vom Migrationsstatus zeigt sich: Männer machen sich häufiger als Frauen selbstständig –

die Differenz beträgt wiederum drei Prozentpunkte –, und junge Menschen gründen häufiger als Ältere ein Unternehmen. Während beim mittleren Alter von rund 40 Jahren rund fünf Prozent der Migranten und der Einheimischen in den letzten dreieinhalb Jahren ein eigenes Unternehmen gegründet haben oder gerade dabei sind, es zu tun, sind es bei den 50-Jährigen rund 4,2 Prozent.

6. Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht vorab Kurzberichte zur Gesundheitswirtschaft

Das BMWi hat jüngst zur Gesundheitswirtschaft Kurzfassungen zweier Endberichten, die im ersten Quartal 2014 präsentiert werden sollen, veröffentlicht. Dies sind zum einen die Dokumentation zur „Messung der Produktivitätsentwicklung der Gesundheitswirtschaft“ und ein weitere unter der Überschrift "Vom Gesundheitssatellitenkonto zur Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung“.

Vorabergebnisse daraus stellte "der freie beruf" in seiner Dezemberausgabe vor.

Die Kernaussagen:

Die Gesundheitswirtschaft überschritt 2012 erstmals die Marke von 11 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Der Exportüberschuss der deutschen Gesundheitswirtschaft betrug im Jahr 2012 rund 13,6 Mrd. Euro.

Insgesamt sind im Jahr 2012 fast sechs Millionen Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil der Beschäftigten der Gesundheitswirtschaft an den Gesamtbeschäftigten von 14,5 Prozent.

Zukünftig entsteht der größte Fachkräfteengpass in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft.

7. Öffentliche Auftragsvergabe: Schwellenwerte ab 1.1.2014

Aufgrund der beigefügten europäischen Verordnung Nr. 1336/2013 vom 13. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG werden die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren angepasst. Die Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird die ab 1.1.2014 geltenden Schwellenwerte durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kürze veröffentlichen.

Die Änderungs-Verordnung der KOM vom 13.12.2013 sowie die Bekanntmachung der geltenden Schwellenwerte ab 1.1.2014 im Bundesanzeiger können dann auch auf der Homepage des BMWi eingesehen und heruntergeladen werden.

8. EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zur Vorratsdatenspeicherung

Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Pedro Cruz Villalón hat in seinen Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung in vollem Umfang mit dem in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Erfordernis unvereinbar sei. Die Richtlinie stelle einen qualifizierten Eingriff in das Grundrecht der Bürger auf Achtung des Privatlebens dar. In der Richtlinie hätten zunächst die Grundprinzipien definiert werden müssen, die für die Festlegung der Mindestgarantien im Rahmen des Zugangs zu den erhobenen und auf Vorrat gespeicherten Daten und ihrer Auswertung gelten sollten.

Der Generalanwalt hebt hervor, dass die Auswertung dieser Daten es ermöglichen könne, eine ebenso zuverlässige wie erschöpfende Kartografie eines erheblichen Teils der Verhaltensweisen einer Person, die allein ihr Privatleben beträfen, oder gar ein komplettes und genaues Abbild der privaten Identität dieser Person zu erstellen. Das Risiko, dass die auf Vorrat gespeicherten Daten zu rechtswidrigen, potenziell die Privatsphäre verletzenden oder – allgemeiner – zu betrügerischen oder gar

heimtückischen Zwecken verwendet würden, sei zudem angesichts der Datenvorhaltung durch private Telekommunikationsanbieter erhöht.

Zudem hält der Generalanwalt die in der Richtlinie festgelegte Dauer der Datenspeicherung in Höhe von bis zu zwei Jahren für unverhältnismäßig hoch.

Der Generalanwalt schlägt abschließend vor, die Wirkungen der Feststellung ihrer Ungültigkeit auszusetzen, damit der Unionsgesetzgeber innerhalb einer angemessenen Frist die Maßnahmen ergreifen kann, die erforderlich sind, um der festgestellten Ungültigkeit abzuhelfen.

Es wird sich zeigen, ob das Gericht den Anträgen - wie überwiegend üblich - folgen wird. Die Pressemitteilung des Gerichts mit den Fundstellen der Entscheidungen im Wortlaut kann hier abgerufen werden.

Das Ticker-Team verabschiedet sich mit besten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel und wird wieder ab Anfang Januar Informatives und Wissenswertes für Sie aufbereiten.